

GROSSER RAT

GR.14.54-1

VORSTOSS

Interpellation Jürg Caflisch, SP, Baden, vom 4. März 2014 betreffend Pendlerabzüge in der Aargauischen Steuerstatistik

Text und Begründung:

Im Zusammenhang mit der Fabi-Vorlage soll der Pendlerabzug bei der Bundessteuer auf CHF 3000.– beschränkt werden. In einigen Kantonen soll diese Beschränkungen ebenfalls für die Kantonssteuer eingeführt werden.

Ich möchte deshalb den Regierungsrat anfragen:

1. Wie viele Steuerpflichtige wären von einem max. Pendlerabzug betroffen?
2. Wie viele davon pendeln mit dem ÖV, wie viele mit dem Auto?
3. In welchen Frankenbeträgen bewegen sich die 100 höchsten Pendlerabzüge im Kanton Aargau?
4. Wie hoch wären die zusätzlichen Einnahmen für den Kanton bei einer Beschränkung des Pendlerabzuges bei 3000.– resp. bei 3550.– (Preis GA 2. Klasse) für den Kanton?

Mitunterzeichnet von 22 Ratsmitgliedern